



Übersicht: Verhindern Sie diese zeitraubenden Prüferprobleme

Zeitraubendes Problem	Was zum zeitraubenden Problem wird	Wie Sie dieses Problem lösen
Auf Ihrem Zollbescheid ist eine falsche EORI-Nummer angegeben.	In vielen Fällen gibt der Spediteur in der Verzollung eine falsche EORI-Nummer an. Häufig passiert dies bei Firmen, an deren Standort mehrere Firmen ansässig sind. Der Zollprüfer hat nur die Einfuhrbelege Ihrer EORI-Nummer vorliegen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass er in seinen Daten die Verzollungsbelege der anderen Firmen nicht hat und somit auch Ihren Zahlungen nicht hinzusortieren kann. Somit ist es an Ihnen, diese fehlenden Verzollungen dem Prüfer vorzulegen oder von Ihrem Spediteur heranzuschaffen.	Prüfen Sie bei Erhalt Ihres Steuerbescheides immer, ob auch Ihre EORI-Nummer als Anmelder angegeben ist. Ist dies nicht der Fall, vermerken Sie sich diesen Beleg, um ihn dem Prüfer vorzulegen. Eine Änderung einer falschen EORI-Nummer ist leider nicht vorgesehen, so dass Ihnen nur die papiermäßige Vorhaltung des Steuerbescheides übrig bleibt.
Ihre Frachtkostenrechnung fehlt.	Wurde für Ihre Sendung eine Lieferbedingung vereinbart, bei der Sie ausländische Frachtkosten bezahlen (z. B. EXW, FOB etc.), dann müssen Sie die ausländischen Frachtkosten zollwerterhöhend bei Ihrer Zollwertberechnung mit angeben. Hierzu benötigen Sie auch die entsprechenden Nachweise. In der Praxis kommt die Frachtrechnung nicht mit dem Zollbescheid, sondern extra. Viele sparen sich die Mühe, die Frachtrechnung dem jeweiligen Zollbeleg zuzuordnen. Der Prüfer wird jedoch stichprobenweise Frachtkostenrechnungen anfordern. Eine nachträgliche Hinzusortierung zum jeweiligen Steuerbescheid ist oft sehr zeitaufwendig.	Legen Sie die jeweilige Frachtrechnung immer gleich bei dem richtigen Steuerbescheid ab. So hat der Prüfer alles auf einen Blick und braucht keine Rechnungen anzufordern. Legen Sie Ihre Unterlagen online ab, denken Sie auch in dem Fall an eine Verknüpfung zur Frachtrechnung.



Zeitraubendes Problem	Was zum zeitraubenden Problem wird	Wie Sie dieses Problem lösen
Sie haben für manche Lieferungen ausländische Steuerbescheide.	Fertigen Sie auch Waren in anderen EU-Ländern ab, dann erhalten Sie vom jeweiligen Einfuhrland einen Steuerbescheid. Diese Steuerbescheide kann der Prüfer in seiner Datenbank nicht einsehen. Das bedeutet, dass er zu diesen Einfuhren keine Nachweise hat, dass Ihre Waren auch ordnungsgemäß abgefertigt wurden.	Heben Sie die ausländischen Steuerbescheide auf und sagen Sie dem Prüfer zu Beginn der Prüfung, dass ausländische Steuerbescheide vorliegen. Bedenken Sie, dass er die Steuerbescheide für seine Prüfung benötigen wird.
Der Prüfer hat keinen schnellen Zugriff auf Buchhaltungs- und Zollungsunterlagen.	Jeder Prüfer ist froh, wenn er so viel wie möglich ohne Ihre Hilfe prüfen kann. Dafür benötigt er jedoch die entsprechenden Zugänge bzw. Unterlagen. Fangen Sie erst wenn der Prüfer bei Ihnen ist damit an, z. B. die nötigen IT-Zugänge zu beantragen oder die Papierbescheide aus dem Archiv zu holen, vergeht ggf. schon Zeit, die der Prüfer nicht richtig nutzen kann.	Überlegen Sie bereits vor der Prüfung, welche Unterlagen bzw. Zugänge der Prüfer benötigen könnte, damit er auf alle notwendigen Informationen der Buchhaltung und Zollabteilung selbstständig Zugriff hat. Sprechen Sie ggf. mit Ihrem Prüfer darüber, wenn Sie sich nicht sicher sind. So verlieren Sie keine Zeit während der Prüfung und beschleunigen diese automatisch.
Der Prüfer ist sich mit der Einreihung Ihrer Waren nicht sicher.	Ein großes Prüfungsfeld der Zollprüfung ist die Überprüfung der Einreihung Ihrer Waren. Ist die Einreihung nicht so einfach, da es sich etwa um Waren handelt, für die mehrere Positionen in Frage kommen und die Abgrenzung nicht ganz klar ist, oder weil Sie einfach sehr viele verschiedene Waren haben, dann kann es sein, dass sich der Prüfer damit sehr lange aufhält.	Lassen Sie sich für Ihre Waren verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTAen) erteilen. Im besten Fall haben Sie für alle Ihre Waren vZTAen. Dann braucht der Prüfer nur noch zu checken, ob Sie diese festgelegten Codenummern auch richtig angemeldet haben. Dies geht im Normalfall ganz schnell. Dann ist das Thema Einreihung sehr schnell abgehakt. Ist der Aufwand zu groß, für alle Ihre Waren vZTAen zu beantragen, dann versuchen Sie dies zumindest für Ihre Haupteinfuhrwaren und die Waren, bei denen Sie sich selber unsicher sind. Damit sparen Sie dem Prüfer schon sehr viel Zeit und Ihnen somit auch.



Zeitraubendes Problem	Was zum zeitraubenden Problem wird	Wie Sie dieses Problem lösen
Sie haben Ihre Rückwarennachweise nicht vorliegen.	Haben Sie Rücklieferungen und lassen Sie diese als Rückwaren abfertigen, müssen Sie keine Zollabgaben bezahlen. Das ist auch das große Praxisproblem, denn wenn die Spedition keine Abgaben von Ihnen erhält, ist auch die Notwendigkeit nicht mehr so groß, dass diese den Steuerbescheid und die Unterlagen zu Ihnen schickt. Auch die Rückwaren werden jedoch bei einer Zollprüfung mindestens stichprobenweise geprüft. Hier müssen nicht nur der Zollbeleg, sondern auch alle Rückwarennachweise vorliegen. Die entsprechenden Ausfuhrrechnungen nach drei Jahren zu finden, stellt in der Praxis oft viele Firmen vor eine zeitraubende Aufgabe.	Stellen Sie sicher, dass Sie auch für Ihre Rückwaren die entsprechenden Zollbelege von Ihrer Spedition erhalten. Legen Sie dann alle nötigen Nachweisunterlagen mit ab wie: • Ausfuhrbestätigung • Ausgangsrechnung • Eingangsrechnung (Proforma) Sind Ihre Zollbescheide in Ihrer Buchhaltung bei der jeweiligen Zahlung abgelegt, dann legen Sie für Ihre Rückwaren einen eigenen Ordner an. Ansonsten sortieren Sie diese den jeweiligen Zollbescheiden nach Lieferanten oder Spedition zu.



Zeitraubendes Problem	Was zum zeitraubenden Problem wird	Wie Sie dieses Problem lösen
In Ihrem Kreditorenkonto sind nur die EURO-Beträge erkennbar, obwohl die Rechnungen in ausländischer Währung (z. B. USD) ausgestellt wurden.	Bei der Zollprüfung wird auch überprüft, ob alle Waren mit dem richtigen Wert verzollt wurden. Hierzu bedient sich der Prüfer des sogenannten Kontenabgleichs. Er lässt sich von Ihnen ein Kreditorenkonto geben und vergleicht, wieviel Sie für eine Bestellung bezahlt haben und welche Angabe Sie in der Zollanmeldung gemacht haben. Ist die Rechnung z. B. in USD ausgestellt, dann steht in der Zollanmeldung auch der USD-Betrag als Rechnungspreis. In Ihrem Konto wird der USD-Betrag jedoch mit dem meist tagesaktuellen Betrag umgerechnet und der EURO-Betrag ausgewiesen. Kann der USD-Betrag nirgends eingesehen werden, ist der Abgleich zwischen den Rechnungspreisen in der Zollanmeldung und den gebuchten Preisen sehr aufwendig.	Schauen Sie in Ihren Kreditorenkonten nach, ob der USD-Betrag bei der Erstellung einer Excel- oder PDF-Datei für Ihren Prüfer ersichtlich gemacht werden kann. Ist dies nicht der Fall, veranlassen Sie, dass der USD-Betrag regelmäßig im Textfeld mit eingegeben wird, so dass der Betrag vom Prüfer sofort erkannt werden kann.
Sie können von Ihren gebuchten Beträgen nicht auf die Zollbeträge schließen.	Schwierig wird es für den Prüfer, wenn die Buchungen nicht zu den Rechnungspreisen der eingeführten Waren passen. Dies kann dann der Fall sein, wenn Sie Teilsendungen erhalten oder Teilzahlungen buchen. Oder noch schlimmer, wenn Sie aus mehreren bezahlten Bestellungen Waren in einer Sendung zusammen einführen. Hier ist es enorm wichtig, dass Sie in der Buchhaltung so genaue Vermerke machen, dass klar ist, welche Zahlungen zu welcher Bestellung und zu welcher Einfuhr gehören.	Eine große Vereinfachung ist, wenn Sie im Buchungstext die Rechnungsnummer mit angeben, und diese dieselbe ist, wie in der Zollanmeldung. Vermerken Sie zudem im Text, ob es sich um eine Teilzahlung handelt, oder zu welcher Bestellung die Buchung gehört. Am besten machen Sie selbst einmal stichprobenweise einen Abgleich von Ihrer Buchhaltung zu Ihren Verzollungen, dann werden Sie die Probleme des Prüfers verstehen und können diesen mit entsprechenden Vermerken vorbeugen.